



BEBAUUNGSPLAN NR. 24 "BERGSHAUSER HÜTE"
 1. Änderung
 Festsetzungen gem. § 9 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

1.1	Baugebiet
	Traufhöhe talseitig / Firsthöhe talseitig
	Dachform / Dachneigung
	Bauweise

- 1.1.1 O = offene Bauweise
- 1.1.2 S = Satteldach
- 1.1.3 Die Dacheindeckung hat in gedeckten Farbtönen zu erfolgen (z.B. rotbraun oder braun).

- 2. Überbaubare Grundstücksflächen**
- 2.1 Baugrenze
 - 2.2 Überbaubare Grundstücksfläche. Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sind nur solche baulichen Anlagen zulässig, die für den festgesetzten Nutzungszweck erforderlich sind.

- 3. Öffentliche Verkehrsflächen**
- 3.1 Straßenverkehrsfläche
 - 3.2 öffentliche Parkplätze
 - 3.3 Wirtschaftswege
 - 3.4 Gehwege

- 4. Wasserrechtliche Festsetzungen**
- Schutzzone II für Tiefbrunnen Bergshäusen

- 5. Grünflächen**
- 5.1 öffentliche Grünfläche mit eingetragener Zweckbestimmung
 - 5.1.1 Sportplätze

- 6. Landschaftspflegerische Festsetzungen**
- 6.1 vorh. Bepflanzung
Der vorhandene Bewuchs ist zu erhalten.
 - 6.2 geplante Bepflanzung

Die Anpflanzungen sind spätestens eine Vegetationsperiode nach dem Bau der Sporthalle möglichst unter Verwendung nachstehender Gehölzarten durchzuführen. Der Anteil an immergrünen Gehölzen darf 25 % nicht überschreiten.

Baum- und Straucharten

Baumarten:	Straucharten:
Acer campestre (Feldahorn)	Cornus sanguinea (Hartriegel)
Acer pseudoplat (Bergahorn)	Corylus avellana (Haselnuß)
Prunus avium (Vogelkirsche)	Ligustrum vulgare (Liguster)
Carpinus betulus (Hainbuche)	Rubus fruticosus (Wildbrombeere)
Faxinus excelsior (Esche)	Rosa canina (Hundsrose)
Populus canescens (Graupappel)	Sanbucus nigra (Holunder)
Quercus pedunculata (Stieleiche)	Viburnum opulus (Gemeiner Schneeball)
Salix caprea (Salweide)	
Sorbus anuparia (Eberesche)	

- 7. --- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 8. Nachrichtliche Eintragungen**
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung
- Stützmauer
- elektrische Versorgungsleitung oberirdisch
- Entsorgungsleitung Abwasser unterirdisch
- Versorgungsleitung Wasser unterirdisch
- Boschung
- vorhandene Bebauung

Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung am 7.2.1991 beschlossen.

Der Änderungsentwurf hat in der Zeit vom 14.3.-15.4.1991 auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen.

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes ist als Satzung gem. § 10 BauGB von der Gemeindevertretung am 22.5.1991 beschlossen worden.

Fuldabrück, den 24. Juni 1991
 Der Gemeindevorstand

Müller
 Bürgermeister

Vermerk des Regierungspräsidiums:
 Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
 Verfügung vom 2. Okt. 1991 Az: 34-FULDABRÜCK 11
 Regierungspräsidium Kassel
 Im Auftrage:
 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 30.10.1991 öffentlich bekanntgemacht. Gem. § 12 BauGB tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes am Tage nach der Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

24 1. AND.